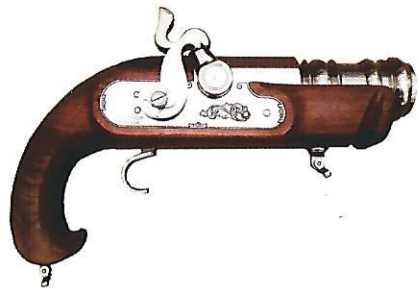
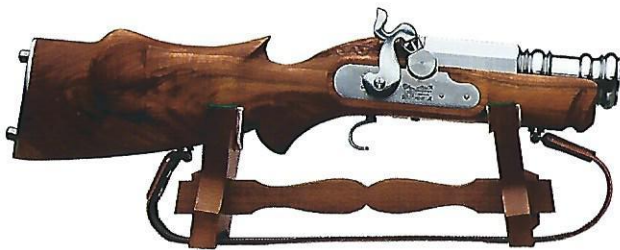


BÖLLERGERÄTE UND KANONEN

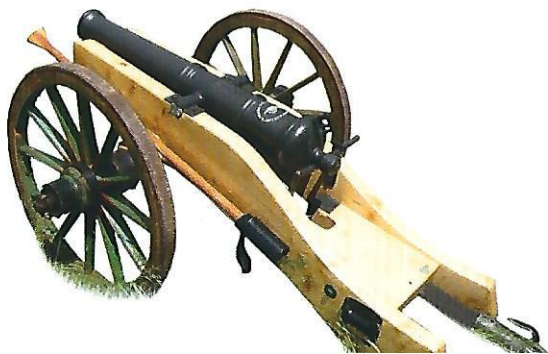
HANDBÖLLER



SCHAFTBÖLLER



KANONEN



OBERFRANKENS SCHÜTZENGAUE



OBERFRANKEN NORD

www.bssb-ofr-nord.de

Hans Georg Rebhan
Bayernstrasse 9 · 96275 Marktzeuln
Tel. 09574/8862
E-Mail hans-georg.rebhan@gmx.de



OBERFRANKEN NORD-OST

www.gau-nordost.de

Peter Pinzer
Nelkenstr. 22a · 95615 Marktredwitz
Tel. 09231/63444
E-Mail peter.pinzer@t-online.de



OBERFRANKEN WEST

www.gau-ofrwest.de

Adolf Reusch
stellv. Landesbollerreferent
Langholzstrasse 2 · 91099 Poxdorf
Tel. 09133/5349
E-Mail a.reusch@bssb-ofr.de



OBERFRANKEN SÜD

www.bssb-ofr-sued.de

Heinz Riedel
Kappelberg 13 · 95473 Creussen
Tel. 09270/8198
E-Mail riedelheinz@web.de

**VIER GAUE –
EINE EINHEIT!**

WIR BÖLLERSCHÜTZEN

Informationen zum Böllerschießen
und zur Tradition



BAYERISCHER SPORTSCHÜTZENBUND E.V.

SCHÜTZENBEZIRK OBERFRANKEN

Alexander Hummel

1. Bezirksschützenmeister

Sonnenstr. 1 · 96175 Pettstadt

info@bssb-ofr.de · www.bssb-ofr.de

facebook.com/schuetzenbezirkoberfranken

WISSENSWERTES ZUM BÖLLERSCHIESSEN

Das Böllern selbst hat eine traditionsreiche und teilweise auch durch alte Chroniken belegte Geschichte, die bis in das ausgehende 15. Jahrhundert zurückreicht. Jedoch ist es trotz allen Nachforschungen bis heute nicht gelungen, das Entstehen dieses Brauchtums schlüssig nachzuweisen.

Es ist nachweisbar, dass seit Jahrhunderten im gesamten deutschsprachigen Raum, von Mecklenburg bis Tirol, von Bayern bis Westfalen und bis tief in böhmische Gebiete schon geböllert wurde.

Den spärlichen Informationen nach hat sich das Böllern aus mehreren Bereichen entwickelt. So sollte es zum einen der Abwehr von bösen Geistern und Dämonen dienen, und gleichzeitig helfen, das Wetter zu ändern und die Natur zu erwecken. Auch sollte es die Lebensfreude zum Ausdruck bringen, wenn Taufen, Geburtstage oder Hochzeiten anstanden.

Es galt mit als höchster Achtungserweis, wenn Herrscher und Könige zu Besuch kamen und mit Böllerschüssen empfangen wurden. Auch um rasche und zuverlässige Warnungen zu verbreiten wurde geböllert. So war es noch Anfang des 20. Jahrhunderts in verschiedenen Teilen der Alpenländer üblich, bei Feuer, Kriegs- oder sonstiger Gefahr von den abgelegenen Gehöften der Bergbauern aus durch Böllern auf sich aufmerksam zu machen.

Seit 2009 hat der Bayerische Sportschützenbund seine eigene Böllerschützenordnung.

In dieser finden sich die Sicherheitsregeln und die Anlässe, bei denen geböllert werden darf. Informationen zum traditionellen Auftreten und zu einheitlichen Schießkommandos sowie organisatorische Hilfen – eben alles was der Böllerschütze wissen und beachten sollte.

Als Böllengeräte kommen in der heutigen Zeit überwiegend Standböller, Böllerkanonnen sowie Hand- und Schaftböller, die in der Regel von namhaften Böllherstellern gefertigt werden, zum Einsatz.

Damit das Böllerschießen nicht zu einer Gefahr für Mensch und Umwelt wird, muss jeder Böllerschütze die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, um Böllerpulver vorschriftsmäßig erwerben, verbringen, aufbewahren, verwenden und vernichten zu können.

Diese Kenntnisse muss er in einer Prüfung vor dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt nachweisen. In Bayern gibt es momentan 720 Böllerguppen mit 9.850 Böllerschützinnen und Böllerschützen, die diese schöne Tradition betreiben.

Hoffen wir, dass das Böllerschiessen auch in Zukunft ein guter Brauch bleibt, der mit ungetrübter Freude ausgeübt werden kann.



Adolf Reusch
stellv. Landesböllreferent

„MIT PULVERDAMPF UND BÖLLERKNALL“

Wir Böllerschützen aus dem Bezirk Oberfranken
im Bayerischen Sportschützenbund.



PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN

- » Mindestalter 21 Jahre (in Ausnahmefällen 18 Jahre)
- » Körperliche und geistige Gesundheit

Zuerst ist bei der für den Wohnsitz zuständigen Verwaltungsbehörde (in Bayern: Landratsamt, Kreisfreie Stadt oder Kreisverwaltungsreferat) eine sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung (UB) zu beantragen. Wenn diese UB vorliegt, kann bei einem anerkannten Lehrgangsträger an einem Lehrgang zur Erlangung der Fachkunde teilgenommen werden. Dieser Lehrgang schließt mit einer Prüfung und dazugehörigem Zeugnis vor dem Gewerbeaufsichtsamt ab. Mit dem Zeugnis und der Bedürfnisbescheinigung des Schützenvereines kann man bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (z.B. Landratsamt) die Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz (SprengG) beantragen. Die Erlaubnis ist in der Regel gültig für fünf Jahre, dann muss rechtzeitig vor Ablauf der fünf Jahre, für weitere fünf Jahre eine Verlängerung beantragt werden.

Die Gebühren dafür sind je nach Landkreis verschieden und werden von den jeweiligen Kreistagen festgelegt.

Weiter benötigt der Schütze eine Haftpflichtversicherung über mindestens 1.000.000,- Euro. Diese ist bei Vereinen, die dem Bayerischen Sportschützenbund e.V. angeschlossen sind, über die Gruppenversicherung bereits im Verbandsbeitrag für alle Mitglieder enthalten. Eine private Haftpflichtversicherung ist dessen ungeachtet zwingend erforderlich, weil durch den BSSB nur die Ereignisse, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Böllerschießen stehen, versichert sind.

Für die Risiken aus dem privaten Transport von Böllerpulver vom Händler nach Hause und für die Aufbewahrung zuhause steht die private Haftpflichtversicherung ein.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Wenden Sie sich einfach an die umseitig aufgeführten Referenten in den Gauen.